



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zl. 5053/48-II/8-1/95

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
1287 /AB
1995 -08- 03

Parlament
A-1017 W i e n

ZU 1638 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben unter Bezugnahme auf die Ermittlungen gegen den Polizisten Bertram G., welcher der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität dienstzugeteilt war, am 13. Juli 1995 unter der Nummer 1638/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Polizeiübergriff" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Ist dem Innenminister der oben angeführten Vorfall bekannt?
Wie lautet der Ermittlungsstand der Exekutive und der konkrete Verfahrensstand?
- 2) Besitzt der Minister Informationen über ähnliche Vorfälle in anderen Bundesländern?
- 3) Welche Konsequenzen werden aus diesem Vorfall gezogen?
- 4) Welche Konsequenzen werden im Bereich der gewünschten neuen Fahndungsmethoden gezogen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der von Ihnen zitierte Vorfall ist mir bekannt. Die Ermittlungen der Exekutive gegen den Beamten sind abgeschlossen. Das entsprechende Strafverfahren beim Landesgericht Leoben befindet sich im Anklagestadium.

Zu Frage 2:

Ich besitze keine Informationen über ähnliche Vorfälle in anderen Bundesländern.

Zu Frage 3:

Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Vorfalles wurde eine umfangreiche Überprüfung durchgeführt, welche eine vorübergehende Stilllegung der in Graz etablierten Einheit der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität zur Folge hatte. Diese Gruppe wird unter geänderter Leitung neu aufgebaut werden.

Zu Frage 4:

Unabhängig von diesem konkreten Einzelfall werden bei den von mir geforderten erweiterten Befugnissen für die Sicherheitsexekutive entsprechende Kontrollmechanismen vorgesehen sein. Ich werde in meinem Zuständigkeitsbereich dafür sorgen, daß dabei alle vorhandenen logistischen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um einen Mißbrauch bei der Anwendung dieser neuen polizeilichen Ermittlungsmethoden ausschließen zu können.

